

**Frau Rechtsanwältin Lisa-Marie Loeks**  
**Ootmarsumer Weg 89, 48527 Nordhorn, Tel: 05921-12095, Telefax: 05921-74088**  
**E-Mail: rechtsanwaeltinloeks@gmx.de**

erteile/n ich - wir -

in Sachen \_\_\_\_\_ wegen \_\_\_\_\_

## Vollmacht und Prozessvollmacht

gem. §§ 81 ff. ZPO, 67 Abs. 2 VwGO, 73 SGG, 62 FGO, 138, 302, 374 StPO.

Die Erteilung der Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall meiner/ unserer Abwesenheit. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233, 234 StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten. Erhebung der Nebenklage. Auftreten als Nebenkläger.
- Stellen und Rücknahme von Strafanträgen sowie Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153, 153a StPO.
- Stellen von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG. Vertretung im Adhäsionsverfahren.
- Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren, -sachen und Urkunden sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte im Wege der Untervollmacht.
- Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen. Dies gilt auch in Ehesachen.
- Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs.1 Satz 2 ZPO.
- Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Vertretung in außergerichtlichen Tätigkeiten aller Art, insbesondere außergerichtliche Verhandlungen und Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung.
- Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
- Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung incl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- Abgabe von Willenserklärungen, insbes. Kündigungen, und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbes. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Kostenerstattungsansprüche und Ansprüche des Auftraggebers gegen den/die Anspruchsgegner werden bis zur Höhe der dem Rechtsanwalt zustehenden Gebühren und Auslagen an den Bevollmächtigten hiermit abgetreten.

**Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Sie ist insoweit bedingungsfeindlich. Die Prüfung der Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung ist nicht Aufgabe der bevollmächtigten Rechtsanwältin Lisa-Marie Loeks.**

**Hinsichtlich arbeitsrechtlicher Mandate ist der Hinweis auf den Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug erfolgt, § 12a ArbGG. Auch wurde darauf hingewiesen, dass in außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten keine Kostenerstattungspflicht des Gegners besteht.**

**Die Belehrung nach § 49b Abs. 5 BRAO ist, soweit einschlägig, erfolgt.**

Nordhorn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift